

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform:	Gemisch Komponente A
Handelsname:	duBAUST 2K-PU-Montageschaum B2
Synonyme:	ZAK24
UFI:	PTTE-680G-50R6-EYXH

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Für die Allgemeinheit bestimmt	
Hauptverwendungskategorie:	Verwendung durch Verbraucher mit gewerblicher Nutzung
Verwendung des Stoffs/ Gemischs:	Polyurethan

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG Dübener Landstraße 1 06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau
Telefon	+49 34 2 43 / 34 55 - 00
Fax	+49 34 2 43 / 34 55 - 20
Email	kontakt@dubaust.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich:	+49 (0) 30 19 24 0
UFI:	PTTE-680G-50R6-EYXH

Land	Organisation/ Firma	Anschrift	Notrufnummer
Deutschland	BfR Bundesinstitut für Risikobewertung / German Federal institute for Risk Assessment	Max-Dohm-Str. 8-10 10589 Berline	+49 30 18 41 2 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Carc. 2	H351
Acute Tox. 4	H302
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.	

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

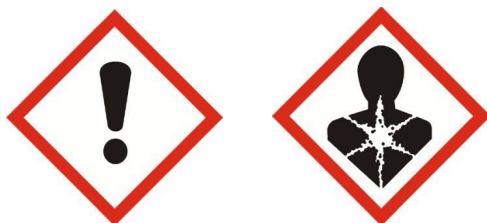
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt
mit Propylenoxid und n-Butylglycidylether Reaktionsprodukt aus
Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran

Signalwort

Achtung

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H302 - Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P330 Mund ausspülen.

Entsorgungseinrichtung P501 Inhalt/Behälter einer geeigneten Recycling- oder
zuführen.

P501 - Inhalt/Behälter gemäß den lokalen, regionalen, nationalen und/oder
internationalen Vorschriften einer Abfallsammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

CAS-Nr.	Stoffname	Anteil		
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
	2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Propylenoxid und n-Butylglycidylether			10-25 %
	926-564-6		01-2119971810-36	
	Acute Tox. 4; H302			
1244733-77-4	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran			20 - < 25 %
	807-935-0		01-2119486772-26	
	Carc. 2, Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3; H351 H302 H412			
3030-47-5	Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin			< 0,5 %
	221-201-1	612-109-00-6		
	Acute Tox. 3, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H311 H302 H314			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
	926-564-6	2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit 10-25 % Propylenoxid und n-Butylglycidylether	10-25 %
	oral: ATE = 500 mg/kg		
1244733-77-4	807-935-0	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	20 - < 25 %
	oral: ATE = 500 mg/kg		
3030-47-5	221-201-1	Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin	< 0,5 %
	dermal: ATE = 300 mg/kg; oral: ATE = 500 mg/kg		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allg. Hinweise:	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
Hautkontakt:	Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken:	Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Einatmen:	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizung der Atemwege. Rötung der Bindehaut. Verursacht leichte Hautreizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
Löschpulver
Wassersprühstrahl
Löschaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Schutzkleidung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. nicht für Notfälle geschultes Personal

Allgemeine Hinweise:	Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Pers. Schutzmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Nicht für Notfälle geschultes Personal:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.
Einsatzkräfte:	Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
------------------------	--

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung	Reinigung nur durch Fachkräfte, die mit dem Material vertraut sind. Mit Sand, Vermiculit oder trockener Erde mischen. Nach etwa einer Stunde in Abfallgebinde aufnehmen, nicht verschließen (Entwicklung von Kohlendioxid). Feucht halten und mehrere Tage an einem gesicherten Platz aushärten lassen.
Weitere Angaben	Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: Bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Butyl, Nitrilkautschuk

Empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 1 h.

Körperschutz

Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Thermische Gefahren

nicht anwendbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/ Form: flüssig
Farbe: verschiedene
Geruch: gering, charakteristisch
lösemittelartig

Zustandsänderungen	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 100 °C DIN EN ISO 2719
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften	keine Daten verfügbar
pH-Wert	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	> 200 mm ² /s DIN 53019 (bei 20°C)
Wasserlöslichkeit:	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dichte:	ca. 1,1 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere Angaben: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 1042 mg/kg; ATE (dermal) > 5000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
	2,2',6,6'-Tetrabrom-4,4'-isopropylidendiphenol, oligomeres Reaktionsprodukt mit Propylenoxid und n-Butylglycidylether				
	oral	LD50 500 mg/kg			
1244733-77-4	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran				
	Oral	ATE 500 mg/kg			

3030-47-5	Bis(2-dimethylaminoethyl)(methyl)amin				
	Oral	ATE 500 mg/kg			
	Dermal	ATE 300 mg/kg			

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran) Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt..

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
1244733-77-4	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran					
	Akute Fischtoxizität	LC50 51 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA	
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 82 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata	ECHA	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 > 131 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 784 mg/l	3h	Belebtschlamm	ECHA	ISO 8192

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
1244733-77-4	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran			
	EU C-4.D	14%	28	ECHA
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
1244733-77-4	Reaktionsprodukt aus Phosphoryltrichlorid und Methyloxiran	3,4 - 5,2	Cyprinus carpio	ECHA

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung: Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt:

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCK-FARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt:

080409 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCK-FARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Nr. ungereinigte Verpackung:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

Binnenschifftransport (ADN)

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: - | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

Seeschifftransport (IMDG)

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

- | | |
|--|--|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.2. Ordnungsgemäße
UN-Versandbezeichnung: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |
| 14.4. Verpackungsgruppe: | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
Eintrag 3, Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
[CLP]**

Einstufung	Einstufungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Acute Tox. 4; H302	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Haftungsausschlußklausel:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)